

Beschluss 10/23

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

TOP 7: Bestellung des Geschäftsführers des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien und der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die Abberufung des Geschäftsführers des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) Herrn Hans-Jürgen Pfeiffer zum 01.01.2024.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung von Herrn Christoph Mehnert zum Geschäftsführer des ZVON mit Wirkung zum 01.01.2024.**

Sachdarstellung:

Mit Wirkung vom 01.10.2010 wurde Herr Hans-Jürgen Pfeiffer durch Beschluss der Verbandsversammlung des ZVON als Geschäftsführer des ZVON angestellt.

Der ZVON bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der VON GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er ist. Die Gesellschafterversammlung der VON GmbH hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2010 Herrn Hans-Jürgen Pfeiffer zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Herr Pfeiffer wird als Geschäftsführer der VON GmbH zum 31.12.2023 abberufen (Beschluss 01/23 der Gesellschafterversammlung am 20.06.2023) und gemäß 3. Änderungsvertrag des Anstellungsvertrages vom 15.06.2010 Beauftragter des Gesellschafters für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024.

Demzufolge ist der Posten des Geschäftsführers zum 01.01.2024 neu zu besetzen.

Der Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung des deutschlandweiten Ausschreibungsverfahrens zur Neubesetzung der Position des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin wurde an MERCURI Urval GmbH Dresden erteilt.

In Auswertung der Assessments wurden durch MERCURI Urval GmbH detaillierte Einzelprofile der Bewerber erstellt und eine Rangfolge empfohlen.

Beschluss 10/23

Auf der Grundlage der vorliegenden Einzelbewertungen hat die Gesellschafterversammlung der VON GmbH gemäß §10 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages auf ihrer Sitzung am 20.06.2023 Herrn Christoph Mehnert, der gegenwärtig als Leiter Abteilung Verkehr der VON GmbH tätig ist, mit Wirkung vom 01.01.2024 zum Geschäftsführer der VON GmbH bestellt.

Gemäß §11 der Satzung des ZVON bildet der Zweckverband zur Verwaltung eine Geschäftsstelle und stellt dafür hauptamtlich Bedienstete ein, soweit die Aufgabenerfüllung nicht durch die VON GmbH erfolgt.

Entsprechend dem geltenden Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Aufgaben des ZVON durch den VON wahrgenommen, so dass die Geschäftsführung des Zweckverbandes und der Verbundgesellschaft sinnvoller Weise in Personalunion erfolgen soll.

Für die Einstellung des Geschäftsführers des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung in Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Stephan Meyer
Landrat und stellvertretender Verbands-
vorsitzender

28.11.2023